

Traktandum 4e

Vermögensfreibetrag

Sachlage

Die Sozialhilfe berücksichtigt bei der Bedürftigkeitsprüfung, ob jemand noch Vermögen hat. Gemäss SKOS-RL D 3.1. Abs. 4 werden unterstützten Personen ein Vermögensfreibetrag von 4000 Franken für Einzelpersonen, bzw. von 8000 Franken für Ehepaare und von je 2000 Franken für minderjährige Kinder gewährt. Während der Covid-19-Pandemie wurde in verschiedenen Kantonen über die Erhöhung dieser Freibeträge diskutiert, mit dem Ziel, Personen früher eine Unterstützung zukommen zu lassen und so eine Prekarisierung von grösseren Bevölkerungsgruppen zu verhindern. Der Vermögensfreibetrag wurde von der GL deshalb auch auf die Liste der zu behandelnden Themen für Richtlinienrevision gesetzt.

Der Kanton Basel-Stadt hatte 2021 entschieden, die Vermögensfreibeträge befristet bis Ende 2023 zu verdoppeln. Diese Befristung wurde aufgrund von überwiesenen Vorstössen des Grossen Rates nun definitiv übernommen: Ab 1. Januar 2024 gilt somit für Einzelpersonen ein Vermögensfreibetrag von 8000 Franken, 16000 Franken für Ehepaare und je 4000 Franken für minderjährige Kinder. Pro unterstützten Haushalt ist der Vermögensfreibetrag auf maximal 20'000 Franken gedeckelt ([Link](#)).

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat die GL am 22.1.24 entschieden, in der Vernehmlassung zur Richtlinienrevision im Winter 24/25 den Mitgliedern verschiedene Varianten zum Vermögensfreibetrag vorzulegen.

- Variante A:
Beibehaltung der heutigen Vermögensfreibeträge (Einzelperson CHF 4000, Referenzgrösse = ein Monatslohn im Tieflohnbereich).
- Variante B:
Erhöhung der heutigen Vermögensfreibeträge **um 50 %** (Einzelperson CHF 6000, Referenzgrösse = eineinhalb Monatslöhne im Tieflohnbereich).
- Variante C:
Verdoppelung der heutigen Vermögensfreibeträge (Einzelperson CHF 8000, Referenzgrösse = zwei Monatslöhne im Tieflohnbereich).
- Variante D:
Halber EL-Freibetrag (Einzelperson CHF 15000, Referenzgrösse = die Hälfte des Vermögensfreibetrags in der EL).

Auftrag

Die RiP wird beauftragt, ausformulierte Vorschläge für die 4 Varianten zu erarbeiten.